



# GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon  
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673  
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – [gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at)

Zl: Bau-031-45/2021

St. Pantaleon, 26.04.2021  
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.45 und  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.13  
(Haring – Trimmelkam)  
**Einholung der Stellungnahmen**

## VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1537/1 und 1538, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.797 m<sup>2</sup> von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**W** Wohngebiet und
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1537/1 und 1538, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von ca. 363 m<sup>2</sup> von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Fließender Verkehr**“.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **02. Juli 2021** erwartet.  
Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt St. Pantaleon eingebracht werden.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID

